

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 9. Juni 2016

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008; Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des § 114 HGO (bis 2011 § 114u Abs. 1 HGO) wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 wird dem Magistrat nach § 114 HGO (bis 2011 § 114u Abs. 2 HGO) Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen. Dieses Verfahren findet mit dem Aufstellungsbeschluss des Magistrats, der am 10. März 2015 gefasst wurde seinen vorläufigen Abschluss.

Im Anschluss daran prüft das Revisionsamt gemäß § 128 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Nachdem der Stadt Weiterstadt dieser Bericht nunmehr vorliegt, legt der Magistrat mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2008 mit Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 Abs.1 beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Drucksache 10/0024/1

Das Revisionsamt stellt zum Jahresabschluss abschließend fest:

„Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2008 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.“

Der Sachverhalt wurde am 17. Mai 2016 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Jahresabschlussbericht 2008 mit Anhang und Rechenschaftsbericht
- Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008